

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833**

85 (23.10.1833)

# Neuzeitige = Blatt

für den

## Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,                      Nro. 85.                      23. Okt. 1833.

### I. Obrikeitliche Verordnungen.

Die neue Prozessordnung betr.

Civ. R. Nro. 7441. I. Sen. Sämmtliche der diesseitigen Stelle untergeordnete Aemter werden andurch aufmerksam gemacht, künftig jedesmal, von den geschehenen Appellations-Anzeigen auch dem Gegentheile Nachricht zu geben, damit dieser in Stand gesetzt werde, nach Umlauf der Einführungsfrist um Desert:erklärung einzukommen.

Verfügt Freiburg den 10. Oktober 1833.

Großherzoglich Bad. Hofgericht des Oberrheins.

K a h

Vdt. Gluckherr.

Die Zulassung der beschränkt immatriculirten Akademiker zur nachträglichen Gymnasial-Prüfung betr.

N. Nro. 19924. Nach dem § 5. der Verordnung vom 13. Mai 1823, den Vollzug des Gesetzes über die Studienfreiheit betr. Regierungsblatt Nro. XIII. ist ein Jeder, der sich nach Vollendung seiner akademischen Studien für eine Anstellung im Dienste des Staates oder der Kirche prüfen lassen will, verbunden, der Prüfungsbehörde die Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er vor dem Bezug einer Universität bei einer Mittelschule des Landes geprüft, und zur Beziehung der hohen Schule tüchtig gefunden werde. Wer diese oder eine andere gesetzliche oder in den Abgangszeugnissen ausgedrückte Bedingung nicht erfüllt, kann zur Staatsprüfung nicht zugelassen werden.

Von jener Bestimmung des § 5., welcher die Zulassung zur Staatsprüfung durch die vor dem Bezug der Universität erstandene Prüfung und durch nachgewiesene Reise bedingt, kann eine Dispensation zum Zweck einer Nachprüfung in den Schulkenntnissen gesetzlich nur in dem einzigen Falle stattfinden, wo der zur Prüfung sich Meldende von einem entlegenen Orte im Auslande, wo er öffentlichen oder Privatunterricht erhalten, unmittelbar ebenfalls eine entlegene ausländische Universität bezogen hat. Dies folgt aus der Bestimmung des § 6. der besagten Verordnung vom 13. Mai 1823.

Bei der zunehmenden Zahl der jungen Leute, welche die Universität beziehen, ohne die zur Zulassung zu Staatsprüfungen vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen erfüllt zu haben, sieht man sich veranlaßt, die Eltern und Vormünder auf oben angeführte hier zur Richtschnur dienende Bestimmungen der mehr genannten Verordnung vom 13. Mai 1823 der Warnung wegen aufmerksam zu machen.

Dabei findet man für nöthig noch weiter zu bemerken:

Es ist zwar in Folge des § 4. des Gesetzes über die Studienfreiheit, Regierungsblatt 1822 Nro. X., gestattet, auch solche junge Leute, welche die vorgeschriebene Prüfung bei einer Mittelschule des Landes nicht erstanden haben, als Akademiker zu immatriculiren; allein diese Immatrikulation geschieht immer nur in beschränkter Weise, nämlich dergestalt, daß dadurch der immatriculirte Inländer von der nachträglichen Prüfung in den Gymnasialgegenständen und von der Staatsprüfung ausgeschlossen wird, sonach auch weder Staats- noch Kirchendienste erlangen kann.

Ueber diese in Zukunft unnachtheilich eintretende Folgen der beschränkten Immatrikulation wird zu allem Uebersusse auch noch ein jeder Inländer, der sie verlangt, urkundlich zu Protokoll belehrt.

Freiburg den 20. Oktober 1833.

Großherzogliche bad. Regierung des Oberrheinkreises.

B e e f.

Vdt. Mezger.

## II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Israeliten Herz Schürmann von Schmiedheim, auf

Dienstag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Matthias Mündlers Eheleute von Sölden, auf

Montag den 18. November d. J., früh 9 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Jakob Friedrich Jakobi von Bollbach, auf

Dienstag den 29. Oktober d. J., früh, in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Joh. Georg Essig von Tannenkirch, auf

Mittwoch den 30. Oktober d. J., früh, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Martin Reihiger von Tannenkirch, auf

Freitag den 8. November d. J., früh, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Der Philipp Steier'schen Eheleute zu Todtnauberg, auf

Dienstag den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Bürger und Küfermeisters Thomas Buchner von Todtnau, auf

Montag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Des Mezgers Joh. Ruh, jung, von Kirchhofen, auf

Montag den 18. November d. J., früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Joseph Ekert, Baumwollentuchfabrikant von Gdewibl, auf

Mittwoch den 6. November d. J., in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Joseph Stum Weiß von Dietlingen, auf

Dienstag den 12. November d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Erben des verlebten Professors Dr. Zimmermann u. verantwortlichen Redakteurs des ächten Schwarzwälders, haben die Erbschaft nur unter der Vorherrschaft des Erbverzeichnisses angetreten. Um daher den Schuldenstand des gedachten Professors richtig erheben zu können, ordnen wir hiermit eine öffentliche Liquidation auf

Donnerstag den 7. November d. J.,  
früh 9 Uhr, im Bureau des Großherzoglichen Stadtmamtsrevisorats an.

Wer daher eine Forderung an die Masse zu machen hat, mag dieselbe anmelden und beweisen, und zwar um so gewisser, als jene Kreditoren, welche dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, im Fall einer entstehenden Gantmäßigkeit, von der Aktivmasse ausgeschlossen bleiben.

Freiburg den 12. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadtmamts-  
v. K e t t e n a k e r.

(3) Der ledige Schuster Stephan Gerspacher von Strittmatt hat die Bewilligung nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden nun diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgerufen, solches am

Mittwoch den 30. Oktober d. J.,  
Vormittags, auf dieseitiger Amtskanzlei anzumelden, und zu begründen, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Waldshut den 9. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
S c h i l l i n g.

(1) Es werden andurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen alt Johannes Zininger, und an dessen Sohn jung Johannes Zininger von Hügelheim irgend eine Anforderung zu machen haben, aufzufordern, dieselbe

Dienstags den 5. November d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Hügelheim, vor dem Theilungskommissär um so gewisser anzumelden, als im Fall einer

Gantmäßigkeit, alle Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, andernfalls aber auf sie bei der Erbtheilung, und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden wird.

Müllheim den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Buchen.

(1) Des Gottfried Kirchgessner, Bürger und Bauer von Buchen, welcher schon seit dem 13. Oktober 1825 abwesend ist, und dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben; — unterm 20. September 1833.

#### d) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Oberamt Lahr.

(3) Des Schullehrers Georg Wilhelm Dietrich von Allmannsweiler, alt, (wegen Geisteschwäche) unterm 12. Oktober 1833. No. 24282; — Vögel: dessen Sohn, Schullehrer Karl Dietrich daselbst.

### III Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Auskunft, Erhebung.

(1) Seit gestern befindet sich wegen Mangels an irgend einem schriftlichen Ausweis der unten beschriebene Mensch daber in Verhaft, welcher bei Ostrolenta in russische Gefangenschaft gerathen, vor einem Jahr in Kiof sich selbst ranzionirt haben, aber die Städte und

Orte nicht nennen will, durch welche er ohne angehalten worden zu seyn, bisher gereist ist; weshalb der Verdacht auf ihm ruht, daß er Vergehen oder Verbrechen, die er begangen, dadurch verheimlichen will. Man ersucht daher alle Behörden, denen nach unten stehendem Signalement von diesem Menschen etwas bekannt ist, darüber gefällige Mittheilung anher zu machen.

Vörrach den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t

des Joh. Schulz, angeblich aus Karlsruhe. Er ist 47 Jahr alt; 5' 7 1/2" neubadischen Maasses groß, mittlerer unterer Statur, hat hellbraune krause, die Stirne dünn bedeckende Haare, rund geschnitten, wohlgebildete etwas gefaltete Stirne, dünne blonde Augenbraunen, graublau Augen, mittlere gegen den Ballen dick zugehende Nase, mittlern geschlossenen Mund mit etwas aufgeworfener Oberlippe, Zähne vollständig bis auf einen im linken Oberkiefer, welcher fehlt, Kinn und Gesicht rund, Bart hellbraun, schwach, ohne Backenbart, Gesichtsfarbe gewöhnlich; er spricht die österreichische Mundart.

Er ist bekleidet: mit einer alten hellblauen runden Tuchlappe auf den Näthen weiß besetzt mit schwarzem Lederschild, mit einem alten dunkelgrauen zerrissenen tuchenen Ueberrock mit liegendem Kragen und Brustklappen und Knöpfen von demselben Zeug, einer halbseidenen Weste mit gelblich-weißem Grund und dunkel der Länge nach gestreift, grauen langen Hosen von Sommerzeug, weißen baumwollenen Strümpfen und Bändelschuhen.

Abzeichen: eine Narbe auf dem rechten Oberarm von einer Hieb- oder Stichwunde, eine solche auf der linken Schulter von einer Stichwunde, und im Nacken eine Narbe, angeblich von einem Quappfaster.

Straßenraub und Fahndung.

(1) An dem Handwerkspürschen Andreas Deis von Linz, Amts Wullendorf, wurde heute früh nach 8 Uhr, eine halbe Stunde von hier zunächst der nach Möglichen ziehenden Straße ein Raub verübt, und ihm angeblich durch den unten beschriebenen Vurschen die unten bezeichneten Effekten geraubt.

Die resp. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf das Geraubte und den Thäter strenge fahnden, den Letztern im Verretungsfalle arrestiren und wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Stöckach den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e s s e r.

Beschreibung der geraubten Gegenstände.

Ein mit Kalbfell überzogener Tornister; ein noch fast neuer dunkelblautuchener Ueberrock mit seidenen Knöpfen, und einem weißen leinenen Futter; ein Paar neue Beinkleider von dunkelblauem Tuch; ein Paar neue Stiefel; eine neue grüne und eine blaue Weste, letztere mit gelben runden herabhängenden Metallknöpfen; ein gutes leinenes und ein baumwollenes Hemd; zwei ältere leinene Hemden; eine manchesterpe Jacke; ein schwarzseidenes Halstuch mit grünen und rothen Streifen; ein ganz schwarzes seidenes Halstuch; zwei weiße Halstrücker von Vergal, das eine mit einer rothen Einfassung; ein Paar ältere tuchene Beinkleider von brauner Farbe; zwei weiße Sacktücher, das eine mit rothen und blauen, das andere mit gelben Streifen; ein noch ziemlich guter schwarzer Filzbut; eine Tabackspfeife von Porcelain; eine schwarze baumwollene Zivellappe; ein Messer mit einem Stahl; ein Gebetbüchlein und das Wanderbuch, des A. Deis vom Amt Wullendorf am 21. Aug. l. J. ausgestellt, nebst 4 fl. 15 kr. Geld.

Personalbeschreibung.

Der Vursche ist angeblich gegen 30 Jahre alt, etwa 5' 6" groß, hat schwarze Haare, einen solchen unterm Kinn zusammenlaufenden Backenbart, einen Schnurbart und etwas blasse Gesichtsfarbe; trägt einen schwarzen Filzbut, schwarzseidenen Beinkleider, einen tuchengen grauen gestickten Wamms oder einen blautuchenen Ueberrock und Schnürstiefel.

#### IV. Fahndungen.

(1) Der hier unten signalisirte Konrad Jekel von Hausen hat sich der Entwendung eines Goldstücks à 11 fl. verdächtig gemacht und sich heimlich von hier entfernt, welches man der Fahndung wegen auf denselben zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit dem Ersuchen, denselben im Betretungsfall zu verhaften und gegen Rückerstattung der Kosten anher abzuliefern.

##### Personbeschreibung.

Namen Konrad Jekel, gebürtig von Hausen, Größe, 5 Schuh 6 Zoll, Alter 17½ Jahr, Haare blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund desgleichen, Kinn rund, Gesicht oval, besondere Zeichen keine.

Mannheim den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadtkamt.

D r f f.

(1) Marzell Zimmermann von Bislingen, Amts Blumenfeld, ist beschuldigt, in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober d. J. zu Altenburg, diesseitigen Amtsbezirks, einen Effektdiebstahl verübt zu haben.

Das Signalement desselben kann nicht näher angegeben werden, als daß er ziemlich groß, schlanker Statur und gesunder Farbe ist, weißes Kopfhaar hat, ein altes blaues Ueberhemd trägt, und ungefähr 24 Jahr alt ist.

Wir ersuchen nun sämtliche Behörden, auf diesen Vurschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Festetten den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

#### V. Kaufanträge und Verpachtungen.

##### Brod-Lieferung.

(1) Die Lieferung des Brods für die hiesige Garnison in den Monaten Dezember 1833, Januar und Februar 1834, wird höherer Anordnung zu Folge durch Summationen an die

Benignstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben.

Die Summationen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brodlieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken.

Die Eröffnung der Summation geschieht Montag den 11. November d. J.,

Vormittag 10 Uhr; dieselben müssen daher bis um diese Stunde bei der unterzeichneten Stelle einkommen, indem später eingehende nicht berücksichtigt werden können. Die Lieferungsbedingungen können sowohl dahier, als auf dem Bureau des Regiments-Quartiermeisters täglich eingesehen werden, sie müssen den künftigen Vertrags-Verhältnissen zum Grunde liegen, und jede Summation, welche Abweichungen oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung übernehmen wollen, so müssen sie sich sämtlich in der einzureichenden Summation unterzeichnen.

Asterakorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die hohe Kriegsministerial-Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen andern ausgewirkt hat.

Freiburg den 17. Oktober 1833.

Großherzogliche Stadtkommandantenschaft.

v. Sechtold, Oberstlieutenant.

Versteigerung eines Nachrichten- und Wafsenmeisterer-Erblehens.

(3) Das dem Thierarzt Heinrich Kiefer in Haag zugehörige Nachrichten- und Wafsenmeisterer-Erblehen, welches für den damit verbundenen Dienst 80 Orte umfaßt, eine jährliche Besoldung von 227 fl. und bedeutende Verdienste abwirft, an die sich noch das freie Clerich auf 4 Stück Schweine anschließt, und worauf der unbedeutende, jährlich an Großherzogliche Amtskasse zu entrichtende Wafsenzins von 5 fl. ruht, — sodann dessen von dem im reizenden Wiesenthal liegenden,

eine halbe Stunde von Lörrach entfernten Ort Haagen abgefordert in einer sehr angenehmen Lage stehendes zweifeldiges, massiv aus Stein gebautes Wohnhaus, dabei befindlicher Scheuer, Stallung Schopf, Trotte und Waschhaus, nebst Hofraithe und Küchengarten, letztere 2 Viertel 8 Ruthen haltend, wird in Folge des Zugriffs-Erkenntnisses vom 15. Oktober v. J.

Montag den 4. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindevirthshaus zu Haagen, der dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schatzungspreis bleiben würde.

Zur Steigerung werden jedoch nur Inländer zugelassen, welche zur Vernehmung des Dienstes tauglich seyn müssen, und sich darüber, wie über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse, mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Steigerungs- und die im Lebensbrief enthaltene Bedingungen können übrigens täglich auf diesfritiger Kanzlei eingesehen werden. Der Ausrufspreis beträgt die Summe von 5000 fl.

Lörrach den 10. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

#### Holz-Versteigerung.

(1) Montag den 4. November d. J., werden aus den St. Wilhelmer Domänenwaldungen:

80 Stämme tannenes Säg- Spalt- und Bauholz,

18 1/2 Klafter buchenes Koblholz, und

41 1/2 " tannenes dto.

sodann Dienstag den 5. November d. J., aus den Feldberger Domänenwaldungen:

80 Klafter tannenes Koblholz, versteigert.

Die Versammlung ist den 4. Nov. bei Bürgermeister Weber zu St. Wilhelm, und den 5. bei Bannwart Klingele auf'm Rinken, jedesmal Morgens 10 Uhr.

Freiburg den 19. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Dräis.

#### Holz-Versteigerung.

(2) Aus Domänenwaldungen Todtmooser Reviers kommt folgendes Holz loosweise zur öffentlichen Steigerung:

Mittwoch den 6. November d. J.

686 Stück tannene Sägklöße,

471 Stämme tannenes Bauholz,

7 " ahornenes Nußholz;

Donnerstag den 7. November d. J.

231 Stück tannene Sägklöße,

67 Stämme tannenes Bauholz,

25 " buchenes Nußholz, und

35 Klafter Brennholz.

Die Steigerer versammeln sich am ersten Tag auf dem Lindauerhof und den zweiten Tag zu Vorbortodtmoos im Wirthshaus zum Löwen jedesmal Morgens halb 9 Uhr, von wo dieselben in den Wald begleitet werden.

Das bereits numerirte Holz kann im Wald vorläufig betrachtet werden, auch ertheilt die Revierförsterei Todtmoos auf Verlangen nähere Auskunft.

St. Blasien den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Schilling.

#### Holz-Versteigerung.

(3) Aus den Domainenwaldungen des Reviers Jhringen, im Gagenhard, werden bis den 4. 5. und 6. November d. J.,

jedesmal im bezeichneten Wald Morgens 9 Uhr anfangend,

477 Stämme Föhren,

7 " Eichen,

5 " Buchen,

aufrecht, öffentlich versteigert.

Emmendingen den 10. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorff.

#### Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Die zur Gantmasse des Valentin Eiche Bürgers zu Aferstey gehörigen Liegenschaften bestehend in dem 4. Theil an einer zweifeldigen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst dabei befindlichem Waschhaus und mehrere Stück Matten, zusammen im gerichtlichen Anschlage pro 753 fl., werden

am Montag den 4. November d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, im Engelwirthshause  
dasselbst öffentlich versteigert, und vor der  
Versteigerung die Kaufbedingnisse bekannt ge-  
macht.

Schönau den 6. Oktober 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
W a n n e r.

#### Mühle - Verpachtung.

(1) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Kiegel,  
bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus  
und einem Mühlwerk mit 4 Mahlgängen  
und zwei Handreibebetten nebst 2 Fauchert 6  
Mannshauer Matten an der Dreisam wird am  
Freitag den 22. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stubenwirthshaus  
zu Kiegel auf weitere 6 Jahre, von Georgi  
1834 bis dahin 1840 öffentlich an den Meist-  
bietenden verpachtet und dabei vorzüglich be-  
dingen, daß:

- 1) höhere Ratifikation vorbehalten werde;
- 2) Pächter eine hypothekarische Kautions von  
2000 fl. zu stellen, und
- 3) jeder Steigerer sich schon am Steigerungst-  
age mittelst eines obrigkeitlichen Zeugnisses  
gehörig auszuweisen habe, daß er diese  
Kautions leisten könne.

Die weiteren Bedingungen werden bei der  
Steigerung eröffnet werden, auch kann Jeder  
die Mühle täglich einsehen.

Die Pachtliebhaber werden andurch zu dieser  
Steigerung eingeladen.

Kenzingen den 18. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
K r e u t e r.

#### Wein - Versteigerung

(1) Aus der Georg Faustischen Debitmasse  
von Achlarren, werden

Freitag den 8. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

circa 28 Ohm diesjähriger Wein an den  
Meistbietenden gegen baare Zahlung bei der  
Abfassung, die binnen 14 Tagen nach geneh-  
migtem Verkauf zu geschehen hat, versteigert,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dreisach den 17. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
S c h n e k l e r.

#### Wein - Versteigerung.

(2) Am Donnerstag den 31. Oktober d. J.  
Vormittags 10 Uhr, werden von der unter-  
zeichneten Domänenverwaltung in ihrem Ge-  
fällorte Oberbergen,  
beiläufig 120 Ohm Wein 1833r Gewächses  
dieser Markung in öffentlicher Versteigerung  
dem Verkaufe ausgesetzt, und bei annehmb-  
baren Preis-Offerten sogleich losgeschlagen.

Zugleich verkauft die Kirchenfabrik von  
Oberbergen auch ihre Gefällweine von 1833.  
Kaufliebhaber sind hierzu eingeladen.

Richlinsbergen den 15. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
F e l d e r.

#### Wein - Versteigerung.

(2) Dienstag den 29. Oktober d. J., Vor-  
mittags 10 Uhr, werden in dem herrschaft-  
lichen Filialkeller zu Bözingen,  
circa 240 Ohm 1833r. Gefällweine gegen  
baare Zahlung öffentlich versteigert werden.  
Auf Verlangen könnte der Keller nebst Fässer  
auf 8 Monat mit in Miete gegeben werden.  
Emmendingen den 15. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

#### H o v e r.

#### Akkord - Begebung.

(3) Infolge höherer Weisung soll der Bau  
einer neuen Kirche zu Rothweil öffentlich an  
den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung haben wir  
Donnerstag den 7. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause  
zu Rothweil bestimmt, bei welcher aber nur  
bauverständige Meister angenommen werden,  
die wenigstens für ein Drittel der Akkordsumme  
Kautions zu leisten vermögen.

Bauplan und Uberschlag, in welchem die  
Baukosten auf 25758 fl. 53 kr. berechnet sind,  
sowie die Bedingungen, welche der Versteige-  
rungs zu Grunde gelegt werden, können in  
der Amtskanzlei dahier jeden Tag eingesehen  
werden.

Dreisach den 11. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e k l e r.

#### Akkord - Begebung.

(3) Durch hohe Regierungsverfügung vom  
10. September d. J. No. 17481. soll ein

neuer Schulhausbau nebst Oekonomiegebäude in einem Ueberschlage von 7225 fl. 32 kr. an den Wenigstnehmenden im Steigerungswege in Alford begeben werden, und wird zu dieser Steigerung Tagfahrt auf

Freitag den 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr, in Eszach auf dem dortigen Rathhause angeordnet, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Riß und Ueberschläge können bis dahin in der hiesigen Amtsregistratur eingesehen, und die besondern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Außwärtige Steigerer, wozu nur geprüfte Wertverständige zugelassen werden, haben sich über Qualifikation und Vermögen gehörig auszuweisen.

Waldkirch den 6. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y e r.

#### Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Die zur Gantmasse des alt Bürgermeisters Franz Joseph Egg in Kleinsauburg gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

- 1) einem massiv von Stein gebauten zweistöckigen Wohnhaus in der Stadt, mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Rebstock, taxirt 3000 fl.
  - 2) einem andern Wohnhaus in der Stadt an dem Kirchsteig, taxirt 1400 "
  - 3) eine Scheuer mit Stallung hinter dem Rathhaus, taxirt 500 "
  - 4) circa 1 Viertel 40 Ruthen Kräutergarten, taxirt 950 "
  - 5) circa 1 Fauchert 3 Vierling Matten, taxirt 1400 "
  - 6) circa 2 Fauchert Ackerfeld, taxirt 300 "
  - 7) ein Steinbruch vor dem Thor, taxirt 100 "
- Den sechsten Theil an einer Walke, taxirt 50 "

werden am Dienstag den 12. November d. J., in dessen Behausung zum Rebstock Nachmittags 2 Uhr, zum dritten und letzten Male versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Säckingen den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W i e l e r.

#### Pacht - Antrag.

(1) Da sich durch den Tod des städtischen Mühlesteingrubenpächters der bisher bestandene Pachtvertrag aufgelöst hat, so wird dieselbe

Donnerstags den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf 6 Jahre neuerlich der Verpachtung ausgesetzt.

Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, und die Liebhaber dazu einladen, wird zugleich beigefügt, daß die Grube im vollkommenen gangbaren Zustande sey, die ausgebeuteten Steine immer vortheilhaftem Absatz finden, und dieses Geschäft überhaupt als ein sehr einträgliches Unternehmen angerühmt werden könne.

Die übrigen sehr vortheilhaften Bedingungen können vor dem Steigerungstage dahier eingesehen werden.

Waldshut den 15. Oktober 1833.

Gemeinderath.

B ä h r, Bürgermeister.

#### Fahrniß - Versteigerung.

(1) In Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen Gerber Georg Becherer von hier werden am

Dienstag den 29. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem hiesigen städtischen Rathhause folgende dem Beklagten gepfändeten Fahrnisse dem Verkauf gegen Baarzahung ausgesetzt:

- 1) ein 13füßiges Faß,
- 2) ein 10 " "
- 3) ein Quantum Sohlhäute,
- 4) ein " Schmalhäute,
- 5) ein " Kalbfelle,
- 6) eine Milchkuh,
- 7) ein Wagen.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen dieses in ihren Gemeinden bekannt machen.

Kenzingen den 19. Oktober 1833.

Bürgermeisteramt.

R ö b l e r.

H i e z u e i n e B e i l a g e.